OPTIMIST SWISS OPEN CHAMPIONSHIP 2023
Segelanweisungen (SI)

[NP] ein Boot kann nicht protestieren bzw. keine Wiedergutmachung verlangen. Das ändert WR 60.1(a).
[DP] bezeichnet eine Regel für die durch das Wettfahrtkomitee eine Standardstrafe ohne eine Anhörung - oder eine Strafe im Ermessen des Protestkomitees mit einer Anhörung angewendet darf. Das ändert WR 63.1 und A5.
TN: Teilnehmerinnen und Teilnehmer | NOR: Ausschreibung | WR: Wettfahrtregeln Segeln

1 Regeln
1.1 Siehe in NOR 1 gelistete Regeln.
1.2 Regel 40 ist wie folgt geändert:'Jeder Teilnehmer muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser persönliche Auftriebsmittel tragen entsprechend Klassenregel 4.2 (a), ausser zum kurzzeitigen An- und Ausziehen von Kleidung'.

2 Änderungen der Segelanweisungen
Jede Änderung der SI wird spätestens 2h vor der ersten Wettfahrt des Tages ausgehängt.
Eine Änderung des Zeitplans der Wettfahrten muss bis 19:30h am Vortag veröffentlicht werden.

3 Kommunikation mit den TN
3.1 Bekanntmachungen werden auf Manage2Sail publiziert.
3.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Schulhaus am Seeplatz.

4 Verhaltenskodex
TN und unterstützende Personen müssen Anweisungen von Offiziellen der Veranstaltung befolgen. [DP] [NP]

5 Signale an Land
5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des im Hafen festgemachten Startbootes gesetzt.
5.2 Wird Flagge AP an Land gestrichen kann ein Ankündigungssignal frühestens nach 30 Minuten gegeben werden.
5.3 Wenn AP/H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. [DP] [NP]

6 Zeitplan (NOR 8.2)

Do	28.9.	11:00 Eröffnungsfeier
		11:20 Coach Meeting
		11:30 Skippers Meeting
		12:30 Races
Fr	29.9.	9:00 Races
Sa	30.9.	9:00 Races
So	1.10.	9:00 Races

Maximale Anz. Wettfahrten: 12 (NOR 8.3)
Maximale Anz. Wettfahrten pro Tag: 4

7 Gruppeneinteilung [NP]
7.1 Die TN werden gleichmässig in Gruppen mit maximal 80 Booten eingeteilt.

Für die erste Einteilung werden die ersten SUI 12 Boote der aktuellen Bestenliste manuell, die folgenden nach Segelnummer, die ausländischen Boote soweit möglich nach ihrer nationalen Klassierung eingeteilt.

7.2 Die erste Neueinteilung erfolgt am Abend des Tages, an dem alle Gruppen mindestens 2 Läufe beendet haben.

7.3 Danach wird nach jedem Tag neu eingeteilt, an dem alle Gruppen mindestens einen weiteren Lauf beendet haben.

7.4 Die Einteilung erfolgt nach der Klassierung aufgrund der von allen Gruppen abgeschlossenen Läufe nach dem Schema 1-2-3-3-2-1-1-2-3-3-2 ... bzw. sinngemäss nach Anzahl Gruppen.

7.5 Haben am Abend nicht alle Gruppen die selbe Anzahl der Läufe abgeschlossen, wird der fehlende Lauf am folgenden Tag mit der vorherigen Einteilung gesegelt. Dabei kann aber bereits die Farbe der neuen Einteilung getragen werden.

7.6 Die Einteilung der neuen Gruppen erfolgt jeweils aufgrund der um 19:30h verfügbaren Resultate unabhängig von ausstehenden Protestverhandlungen oder Anträgen auf Wiedergutmachung.

7.7 Die Farbbänder müssen am einen Ende am Spriethorn befestigt werden. [DP]

7.8 Die TN sind selbst dafür verantwortlich, in der richtigen Gruppe zu starten. Wer in der falschen Gruppe segelt wird ohne Verhandlung DNC gewertet. Das ändert WR A4 und A5.1

7.9 Für jede Startgruppe wird als Klassenflagge eine Flagge mit der Gruppenfarbe verwendet.

8 Regattabahn

Es wird der IODA Trapezkurs gesegelt.

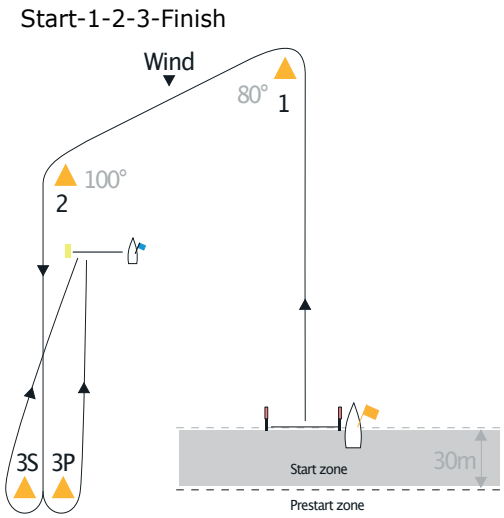

9 Bahnmarken

9.1 Startbahnmarken sind pinke Treibbojen.

9.2 Die Bahnmarken sind orange pyramidenförmige Robomark Bojen.

9.3 Zielmarken sind eine gelbe zylindrische Boje und ein Komiteeboot.

10 Hindernisse

Ausser beim Zieleinlauf darf die Ziellinie nicht überquert werden. Sie gilt als Hindernis gem. WR. Ein Boot, das gegen diese Regel verstösst wird ohne Verhandlung DSQ gewertet. Dies ändert WR A5.1.

11 Der Start

11.1 Die Startlinie liegt zwischen zwei pinkfarbigen Treibbojen.

11.2 Die orange Flagge wird mindestens 5 Minuten vor dem Setzen des Ankündigungssignals gesetzt (ein Schallsignal).

11.3 [DP] Boote, die nicht als nächste starten, müssen sich mindestens 30 Meter in Lee der Startlinie und deren Verlängerungen aufhalten.

11.4 Ein Boot, das nicht innerhalb von 4 Minuten nach dem Startsignal startet wird DNS gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

11.5 Einzelrückrufe werden entsprechend WR 29.1 signalisiert, ausser dass Flagge X bereits 2 Minuten nach dem Startsignal gestrichen werden kann. Dies ändert WR 29.1.

12 Das Ziel

Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast mit blauer Flagge auf dem Zielboot am Steuerbord-Ende und der gelben Zielboje.

13 Strafsystem

13.1 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

13.2 Durch Bahnschiedsrichter (Umpires) gegebene Signale und Strafen

13.2.1 WR 44.1 wird angewendet. Ein Boot kann eine Zwei-Drehungen Strafe ausführen wenn es eine oder mehrere Regeln von Teil 2 verletzt hat.

13.2.2 Nach einem Protest, kann ein Umpire Booten, welche ihre Strafe nicht korrekt ausgeführt haben Strafen auferlegen (durch Zeigen einer roten Flagge, einem Schallsignal und Zurufen der Segelnummer(n)), oder er kann anzeigen, dass kein Boot bestraft wird (durch Zeigen einer grün/weissen Flagge und einem Schallsignal). Wenn ein Umpire ein solches Signal gibt, kann das protestierende Boot keine Protestverhandlung für diesen Vorfall verlangen.
Dies ändert WR 63.1.

13.2.3 Ein durch eine rote Flagge bestraftes Boot muss eine Zwei-Drehungen Strafe ausführen.
Wenn Umpires entscheiden, dass sich ein Boot unsportlich verhalten hat oder durch die Regelverletzung einen Vorteil erlangt hat, kann der Umpire dem Boot mit einer roten Flagge weitere Strafen auferlegen. Verletzt ein Boot bewusst eine Regel und führt danach keine Strafdrehungen aus, wird dies als unfaires Segeln bestraft WR 2.

13.2.4 Ein Umpire kann auch eine rote Flagge zeigen, wenn ein Boot eine Boje berührt WR 31, Regel 2 (unfaires Segeln) verletzt, verhängte Strafdrehungen nicht oder nicht korrekt ausführt oder trotz Ausführung der Strafdrehungen einen Vorteil aus einer Regelverletzung erlangt. Dabei ist kein Protest erforderlich.

13.2.5 Protestiert ein Boot und kein Umpire zeigt eine Reaktion, oder ein Umpire zeigt mit einer weissen Flagge an, dass der Regelverstoss nicht gesehen wurde oder nicht beurteilt werden kann, kann das Boot seinen Protest gem. SI 15.1 anmelden.

13.2.6 Gegen Handlungen oder Unterlassungen von Umpires kann kein Verfahren eingeleitet werden.

14 Zeitlimiten

14.1 Die vorgesehene Zeit für einen Lauf ist 40 bis 45 Minuten [NP]

14.2 Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem ersten Boot ins Ziel gehen werden TLE gewertet. Dies ändert WR A4, A5.1 und A5.2.

15 Antrag auf Durchführung einer Anhörung

15.1 Hinzufügen zu Regel 61.1(a): Ein protestierendes Boot muss die Absicht zum Protestieren der Wfl unter Angabe des Protestgegners unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie anmelden.
Ist dies aus triftigem Grund nicht möglich, kann der Protest bei einem Komiteeboot oder an Land angemeldet werden.

15.2 Die Protestfrist von 60 Minuten gilt ab dem Zeitpunkt wo das letzte Boot dieser Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages durchs Ziel gegangen ist oder das Wettfahrtkomitee auf dem Wasser AP/A signalisiert, je nachdem was später ist.
Die Protestfrist ist 30 Minuten, wenn das Wettfahrtkomitee AP/A an Land signalisiert.
Die Zeit wird auf Manage2Sail veröffentlicht.

15.3 Proteste müssen auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen Formularen innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden.

15.4 Informationen zu Protesten werden nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist publiziert.
Die Verhandlungen werden im Jurylokal abgehalten. Sie dürfen nicht später als um 21h beginnen.

15.5 Es wird eine Liste von Booten veröffentlicht, welche wegen eines Verstosses gegen WR 42 unter Anhang P bestraft wurden.

16 Wertung

16.1 Vier Läufe müssen für alle Gruppen abgeschlossen sein, damit die Meisterschaft zustande kommt.

16.2 Wenn weniger als 5 Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen.

16.3 Wenn 5 bis 9 Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen ausgenommen seine schlechteste Wertung.

16.4 Wenn 10 oder mehr Läufe abgeschlossen sind, ist die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wertungen ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen.

16.5 Für das Gesamtklassement werden nur Läufe berücksichtigt, die von allen Gruppen abgeschlossen wurden. Dies ändert WR A2.1.

16.6 WR A5.2 ist geändert so dass die Punktzahl für Buchstabenwertungen (DNC, DNS, DSQ, TLE etc.) der Anzahl Boote in der grössten Startgruppe plus 1 entspricht.

17 Sicherheit [DP] [NP]

17.1 Das Sicherheitskonzept des Veranstalters ist für Coaches verbindlich. In Notsituationen ist jedes Coach- und Begleitboot zur Hilfeleistung verpflichtet.

17.2 Vor dem Auslaufen müssen die Coaches oder Teilnehmer die Wettfahrtleitung über nicht teilnehmende Boote informieren.
17.3 Boote, die aufgeben, müssen unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Regattabüro informieren.
17.4 Teilnehmer, die Hilfe anfordern, müssen ein Pfeifsignal geben oder mit dem Paddel oder einem Arm winken. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor,Teilnehmern zu helfen, wenn sie Hilfe benötigen, ohne auf Wünsche des Teilnehmers einzugehen. Dies ist kein Grund für Wiedergutmachung und ändert WR 62.1(a).
17.5 Wenn Flagge E (mit einem langen Schallsignal) auf einem Komitee-Boot gesetzt wird, werden alle Begleitboote aufgefordert, auf dem Wasser zu bleiben und alle Segler zu unterstützen.
17.6 Wenn Flagge E an Land gesetzt wird, muss jeder Coach innerhalb von 30 Minuten nach dem Setzen der Flagge im Wettfahrtbüro schriftlich bestätigen, dass alle von ihm betreuten Segler (gem. Coach Sheet) zurück an Land sind. Boote können nach Ermessen der Jury bestraft werden für jede Wettfahrt an dem Tag, an dem der verantwortliche Coach diese Anweisung nicht beachtet. Dies ändert WR 63.1. Und 64.5(b).
17.7 Sicherheit Kursschiffe. Wenn vor der Ländte Oberhofen zwei orange Bojen gesetzt sind, müssen die Boote, welche auf dem Seeplatz ein- oder auswassern zwischen diesen Bojen durchsegeln. Zeigt ein Komiteeboot die rote Flagge, müssen die Boote auf der Seeseite der durch diese Bojen gebildeten Linie warten bis das Komiteeboot die Flagge streicht. [DP] [NP] Siehe Anhang.

18 Ersetzen von Ausrüstung

18.1 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung, welche einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden. [DP]
18.2 Wechseln der gemeldeten Segelnummer ist nur möglich aufgrund eines im Voraus durch die Wfl genehmigten, schriftlichen Gesuches. Wer diese Anweisung nicht beachtet, wird unter der gemeldeten Segelnummer als DNC klassiert bzw. unter der nicht gemeldeten Segelnummer nicht ins Klassement aufgenommen. Dies ändert WR A4, A5.1 und A5.2.

19 Ausrüstungs- und Vermessungskontrolle

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Klassenregeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

20 Offizielle Boote

Kennzeichnung:

Wettfahrtleitung	Weisse Flagge mit ”RC”
Jury	Gelbe Flagge mit ”J”
Presse	grüne Flagge

21 Begleitboote

21.1 Coaches und andere unterstützende Begleiter (in der Folge unter Coaches zusammengefasst) müssen die nummerierten Flaggen, die von der Wfl abgegeben wurde, gut sichtbar an ihren Booten anbringen.
21.2 Coaches müssen beim Einschreiben das Coach Sheet ausfüllen und die Kleber der von Ihnen betreuten Boote darauf anbringen. Boote, die keine Betreuung auf dem Wasser haben können von der Wfl einem Coach zugeteilt werden.
21.3 Coachboote müssen sich ausserhalb des Regattafeldes bzw. in der Vorstart-Zone aufhalten ab der Zeit, zu der die orange Flagge gesetzt wird, bis alle Boote ihren Lauf beendet haben oder die Wfl Verschiebung oder Abbruch der Wettfahrt signalisiert. Ein Abstand von nicht weniger als 50m vom Wettfahrtgebiet muss eingehalten werden.
Ausgenommen von diesen Abstandspflichten sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wfl Hilfe anfordert.
21.4 Die Strafe für Nichtbeachtung dieser Anweisung kann die Disqualifikation aller Boote sein, für welche fehlbare Coaches verantwortlich sind. Dies ändert Regel A5 und 64.5(b)..
21.5 Die Boote müssen so gefahren werden, dass kein störender Wellenschlag entsteht.

22 Ordnung und Abfall [DP] [NP]

22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
22.2 Abfall darf gem. WR 55 nicht ins Wasser geworfen und muss auch an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Wenn die Jury oder die Wettfahrtleitung einen TN erkennt, der Abfälle ins Wasser fallen lässt, wird dieser für die laufende oder bevorstehende Wettfahrt disqualifiziert. Dies ändert WR 47.
22.3 Die Boote müssen in den bei der Einschreibung zugeteilten Sektoren abgestellt werden und müssen den entsprechenden Kleber auf dem Bugspiegel anbringen.

Sicherheit Kursschiffe zu SI 17.7

Wenn vor der Ländte Oberhofen zwei orange Bojen gesetzt sind, müssen die Boote, welche auf dem Seeplatz ein- oder auswassern zwischen diesen Bojen durchsegeln. Zeigt ein Komiteeboot die rote Flagge, müssen die Boote auf der Seeseite der durch diese Bojen gebildeten Linie warten bis das Komiteeboot die Flagge streicht.